

# EINLEITUNG

## 1. Vorbemerkungen

Die vorliegende Edition umfasst die Inschriften des Landkreises Nienburg/Weser bis zum Jahr 1650. Als Kriterium für die Aufnahme von Inschriften gilt das Provenienzprinzip, d. h. es wurden nur solche Stücke berücksichtigt, die sich im Bearbeitungszeitraum auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Nienburg befunden haben. Aufgenommen wurden sowohl original erhaltene als auch kopiaal überlieferte Inschriften. Vollständigkeit wurde zwar angestrebt, ist aber sicherlich nicht in jedem Fall zu erreichen. Nicht berücksichtigt sind bloße Erwähnungen von Inschriften in den Quellen oder der Forschungsliteratur. Inschriften, die aus weniger als drei Buchstaben bestehen, wurden in der Regel nicht aufgenommen.

Die Aufnahme und Anordnung der Inschriften sowie die Einrichtung der einzelnen Artikel folgt den Richtlinien der Interakademischen Kommission für die Herausgabe der Deutschen Inschriften.<sup>1</sup> Dementsprechend wurden nur diejenigen Schriftzeugnisse erfasst, die ursprünglich mittels verschiedener handwerklicher Techniken auf dauerhaften Materialien angebracht und nicht mit einer Feder auf Papier oder Pergament geschrieben worden sind. Ausgeklammert bleiben ferner Inschriften, die aus serieller Produktion stammen, sowie Inschriften auf Siegeln und Münzen, die Gegenstand von Spezialdisziplinen sind.<sup>2</sup>

## Der Katalogteil

Die Inschriften sind chronologisch angeordnet. Für undatierte Inschriften wurde eine möglichst enge Eingrenzung ihres Entstehungszeitraums angestrebt. Sie sind jeweils an das Ende des ermittelten Zeitraums gestellt. Konnte ein Terminus post oder ante quem ermittelt werden, ist der Katalogartikel vor oder nach dem nächstliegenden Datum eingeordnet. Bei Grabdenkmälern, deren Anfertigungszeitpunkt nicht überliefert ist, orientiert sich die Datierung am Sterbedatum.

Jeder Katalogartikel fasst die Inschriften eines Objekts zusammen. Die Katalogartikel sind untergliedert in Kopfzeile, beschreibenden Teil, Wiedergabe des Inschriftentextes, Kommentar und Apparat.

Die Kopfzeile enthält die laufende Nummer, die Bezeichnung des Standorts und die Datierung(en) der Inschrift(en).

- † Ein Kreuz neben der laufenden Nummer kennzeichnet Inschriftenträger, deren Original verloren ist.
- (†) Ein Kreuz in Klammern steht, wenn 1. der Inschriftenträger zwar vorhanden, die Inschrift als ganze jedoch nicht original überliefert ist. Zu dieser Kategorie gehören vor allem erneuerte gemalte Inschriften. Ein Kreuz in Klammern steht auch, wenn 2. der Träger eines Inschriftenensembles verloren, aber ein Teil der Inschrift(en) im Original vorhanden ist; oder 3. wenn ein erheblicher Teil der Inschriften eines erhaltenen Trägers nur kopiaal, d. h. abschriftlich oder fotografisch überliefert ist.
- †? Ein Kreuz mit Fragezeichen steht bei abschriftlich oder im Bild überlieferten Inschriften, deren Original möglicherweise noch erhalten ist, aber nicht zugänglich war und folglich nicht nach Autopsie wiedergegeben werden kann.
- 1465? Ein Fragezeichen bezeichnet eine zweifelhafte Datierung.

<sup>1</sup> Vgl. [www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html](http://www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html).

<sup>2</sup> Für ein Objekt aus Liebenau sei auf die Datenbank des Projekts *Runes* an der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen verwiesen, Siglen SG-72 | KJ139, <https://www.runesdb.de/fundliste/d/fa/q///6/f/140/c/6f963905e7cc4b5662fed39a742d5b9d/> (Zugriff am 29.1.2023).

Die Beschreibung enthält Angaben zur Ausführung des Inschriftenträgers und der Inschrift(en), zu ihren früheren Standorten und gegebenenfalls zu den Verlustumständen. Alle Richtungsangaben verstehen sich vom Blickpunkt des Betrachters aus, nur für die Wappenbeschreibungen wird entsprechend den Regeln der heraldischen Fachsprache umgekehrt verfahren.

Für original überlieferte Inschriften werden die Maße des Inschriftenträgers,<sup>3</sup> die Buchstabenhöhe (gemessen wurde im Regelfall *N* bzw. *n*) und die Schriftart angegeben. Bei kopialem überlieferten Inschriften ist die für die Edition maßgebliche Quelle genannt. Entsprechendes gilt für fotografisch oder zeichnerisch überlieferte Inschriften. Soweit aus der kopialem Überlieferung Maße und Schriftart bekannt sind, werden diese mit einem entsprechenden Verweis übernommen.

Der Inschriftentext ist eingerückt. Mehrere Inschriften auf einem Inschriftenträger sind entsprechend der Beschreibung mit A–C ... bezeichnet. Die Zeilenumbrüche des Originals werden bei der Wiedergabe der Inschriften nicht beibehalten, sondern durch Schrägstriche bezeichnet. Verse werden auch dann voneinander abgesetzt, wenn das Original den Text fortlaufend wiedergibt. Der originale Zeilenumbruch ist auch hier durch Schrägstrich gekennzeichnet.

- † Befinden sich mehrere mit A–C ... bezeichnete Inschriften auf einem Inschriftenträger, markiert ein Kreuz hinter dem jeweiligen Buchstaben eine im Unterschied zu anderen Inschriften desselben Trägers nicht erhaltene Inschrift.
- [ ] Eckige Klammern kennzeichnen bei einer original überlieferten Inschrift Textverlust oder nicht eindeutig erkennbare Buchstaben und schließen die Ergänzungen der Bearbeiterin oder aus der kopialem Überlieferung ein.
- [...] Eckige Klammern mit Punkten darin bezeichnen Textverlust, bei dem sich die Zahl der ausgefallenen Buchstaben einigermaßen genau bestimmen lässt. Ein Punkt steht jeweils für einen ausgefallenen Buchstaben.
- [---] Eckige Klammern mit drei Strichen darin stehen für Textverlust, dessen Umfang sich nicht bestimmen lässt.
- ( ) Runde Klammern schließen aufgelöste Abkürzungen ein. Bei der Auflösung der Abkürzungen ist *AE*- oder *E*-Schreibung je nach Usus der Inschrift eingesetzt, ebenso *U*- oder *V*-Schreibung. Wenn die Inschrift keinen Anhaltspunkt gibt, wird für die *AE*- oder *E*-Schreibung nach dem Usus der jeweiligen Zeit verfahren, *U* oder *V* wird je nach Lautwert gesetzt. Punkte auf der Grundlinie oder hochgestellte Punkte nach Abkürzungen werden nur dann beibehalten, wenn die Inschrift durchgehend mit Worttrennern versehen ist. Die Abkürzung einer Bibelstellenangabe innerhalb einer Inschrift wird nicht aufgelöst. *S* für *S(ANCTUS)*, *S(ANCTA)*, *S(ANKT)*, *S(UNTE)* etc. wird beibehalten, wenn keine sprachlich eindeutige Auflösung möglich ist.
- ( > ) Spitze Klammern bezeichnen spätere Nachträge in Inschriften oder schließen für spätere Nachträge freigelassene Stellen ein. In Einzelfällen, auf die besonders hingewiesen wird, weisen spitze Klammern auch die Textpassagen aus, die bei Restaurierungen ergänzt worden sind.
- / Ein Schrägstrich markiert das Zeilenende.
- // Doppelte Schrägstriche markieren den Wechsel des Inschriftenfeldes oder die Unterbrechung der Zeile.
- AE Ein unter mehrere Buchstaben gesetzter Strich bezeichnet eine Ligatur oder einen Nexus litterarum dieser Buchstaben.

Wappenbeischriften werden im Zusammenhang mit den übrigen Inschriften wiedergegeben. Bei Ahnenproben wird dabei soweit möglich die Anordnung der Wappen beibehalten.

---

<sup>3</sup> Bei Glocken wird die Höhe ohne die Krone angegeben.

Lateinischen, griechischen und hebräischen Inschriften werden Übersetzungen beigegeben. Niederdeutsche Inschriften werden übersetzt, wenn sich ihr Verständnis nicht von selbst erschließt.

Im Anschluss an die Übersetzung wird bei metrischen Inschriften das Versmaß und gegebenenfalls die Reimform genannt.

Die Wappenzeile verzeichnet die im Zusammenhang mit den Inschriften überlieferten Wappen. Bei Ahnenproben gibt das Druckbild die Anordnung der Wappen wieder. Die Wappenbeschreibungen finden sich im Anhang 1.

Der Kommentarteil enthält Erläuterungen zu verschiedenen mit der Inschrift oder dem Inschriftenträger zusammenhängenden Fragen. Sie können sich beispielsweise auf Besonderheiten der Schrift, der Sprache oder des Inhalts einer Inschrift beziehen, historische bzw. biographische Angaben enthalten oder der Erklärung ikonographischer Zusammenhänge dienen.

Der Apparat besteht aus Buchstaben- und Ziffernanmerkungen sowie Nachweisen der koptalen Überlieferung. Die Buchstabenanmerkungen beziehen sich auf textkritische Fragen der Inschriften. Sie enthalten abweichende Lesarten der koptalen Überlieferung, soweit diese relevant sind, und weisen auf Besonderheiten der Schreibweise oder fehlerhafte Stellen in der Inschrift hin. Bei noch erhaltenen Objekten wurden Varianten nur sparsam verzeichnet. Die Ziffernanmerkungen enthalten Erläuterungen und Literaturnachweise.<sup>4</sup>

Die am Schluss des Artikels aufgeführten Literaturangaben stellen in chronologischer Folge die wichtigsten koptalen Überlieferungen sowie ältere Editionen und Abbildungen der Inschrift zusammen. Vollständigkeit ist hier nicht angestrebt.

## 2. Der Landkreis Nienburg – territoriale Gestalt und historische Voraussetzungen der Inschriftenproduktion

Der Landkreis Nienburg/Weser liegt links und rechts der Weser in der Mittelweserregion und erstreckt sich von der Grenze zu Nordrhein-Westfalen im Süden bis kurz vor Verden im Norden. Im Westen grenzt er an den Landkreis Diepholz, im Norden an den Landkreis Verden, im Osten an den Heidekreis und die Region Hannover, am südöstlichen Zipfel an den Landkreis Schaumburg.

Er umfasst weite Teile der ehemaligen Grafschaft Hoya, die jedoch auch auf den heutigen Landkreis Diepholz sowie an den Rändern auf die Landkreise Oldenburg und Verden ausgreift.<sup>5</sup> Ferner besteht der Landkreis Nienburg aus Teilen der ehemaligen Grafschaft Wölpe,<sup>6</sup> die Besitzungen um die namengebende Burg bei Erichshagen umfasste. Sie erlosch bereits Anfang des 14. Jahrhunderts, als die Besitzungen 1301 zunächst an Graf Otto von Oldenburg-Delmenhorst und 1302 an die Welfen verkauft wurden; Drakenburg gelangte als welfisches Lehen an die Grafen von Hoya. Dem späteren calenbergischen Amt Wölpe, dessen Amtmann auf der Burg Wölpe seinen Sitz hatte (vgl. Kat.-Nr. 217), gehörten u. a. Holtorf, Steimbke und Sonnenborstel an. Auch Rodewald, später Teil des Amts Neustadt am Rübenberge, war ursprünglich wölpeisch.

Nur zeitweise unter hoyaischem Einfluss befand sich das Kloster Loccum, das formal freies Reichskloster war, jedoch seit 1585 den Welfenherzögen im Fürstentum Calenberg unterstand. Ebenfalls calenbergisch war das Amt Rehburg, zu dem u. a. Winzlar gehörte.

Die Grafschaft Hoya<sup>7</sup> nahm ihren Anfang im ausgehenden 12. Jahrhundert mit dem Bau einer Burg in Hoya durch die Edelherren Otto und Gerhard. Sie übernahmen anschließend die Grafschaft Stumpenhausen mit Sitz in Wietzen. Der erste Graf von Hoya, Heinrich I., ist ab 1202 bezeugt.<sup>8</sup> Die Grafen von Hoya erwarben in der Folgezeit immer mehr Besitz westlich der Weser, im 14. Jahrhundert schließlich auch Alt- und Neubruchhausen (vgl. Kat.-Nr. 33). Die Grafschaft Hoya wurde in der Mitte des 14. Jahrhunderts in eine Obergrafschaft mit Residenz in Nienburg und eine Niedergrafschaft mit Residenz in Hoya aufgeteilt. 1459 schlossen die Grafen Otto VII. und Friedrich II. mit

<sup>4</sup> Deutsche Bibelzitate folgen der Ausgabe der Lutherbibel aus dem Jahr 1545 (D. Martin Luther, Die gantze Heilige Schrift Deusch, Wittenberg 1545, hg. von Hans Volz, 2 Bde. u. Anhang, München 1972).

<sup>5</sup> Vgl. die Übersichtskarte in: Zwischen Weser und Hunte, S. 7.

<sup>6</sup> Dazu Spilcker, Grafen von Wölpe; Engelke, Erwerb der Grafschaft Wölpe; Duensing, Grafschaft Wölpe.

<sup>7</sup> Zu ihrer Geschichte vgl. Gade, Beschreibung, Bd. 1, S. 65–122; vgl. Hucker, Burg.

<sup>8</sup> Vgl. Hucker, Ursprung der Grafen von Hoya, S. 24–31.

Johann V., dem Regenten der Obergrafschaft, einen Vertrag, der für den Fall des Aussterbens einer der beiden Linien eine Wiedervereinigung sicherstellen sollte. Ziel war es, die Grafschaft vor den Expansionsbestrebungen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zu schützen. Im Jahr 1503 starb mit dem Tod Friedrichs II. die Linie der Grafen von Hoya in der Niedergrafschaft aus. Der Vertrag von 1459 konnte nicht verhindern, dass das zuvor zum Teil reichsunmittelbare, zum Teil dem Erzstift Bremen unterstellte Territorium welfisches Lehen wurde.<sup>9</sup> 1512 besetzten die Welfenherzöge die Grafschaft Hoya und trieben Graf Jobst II. von Hoya (Kat.-Nr. 117) ins Exil. Erst nach dem Abschluss eines Vergleichs 1519/20 konnte er als Lehensnehmer der Welfen in sein Territorium zurückkehren;<sup>10</sup> einzelne Landesteile erhielt er erst 1527 zurück. Im Jahr 1525 verzichtete Erich IV. von Hoya, ein Bruder Jobsts II., auf eine Regierungsbeteiligung und erhielt die Ämter Stolzenau und Steyerberg. Er richtete in Stolzenau eine Nebenresidenz ein und ließ das dortige Schloss ausbauen. Nach seinem Tod im Jahr 1547 wurde er in der Klosterkirche in Schinna bestattet (Kat.-Nr. 121).

In der Mitte der 1520er-Jahre setzte in der Grafschaft Hoya die Reformation ein;<sup>11</sup> eine erste lutherische Kirchenordnung wurde 1533 in Kraft gesetzt.<sup>12</sup> Als Reformator der Grafschaft gilt Adrian Buxschott, dessen Name sich allerdings in der inschriftlichen Überlieferung nicht findet. Eine wichtige Rolle spielte der Amsterdamer Theologe Johann Timann, der aus Bremen in die Grafschaft Hoya kam und dort Kirchenvisitationen durchführte (Kat.-Nr. 127). Etwas zeitversetzt wurde die Reformation auch in den Benediktinerklöstern Nendorf und Schinna durchgesetzt. Das Benediktinerinnenkloster Nendorf wurde wohl 1542 lutherisch und löste sich nach dem Tod der letzten Nonnen auf. Das Kloster Schinna löste sich auf, als 1567 der letzte Konventuale verstarb. Säkularisiert wurde auch das Stift Bücken. Ganz anders stellen sich die Verhältnisse im zunächst reichsunmittelbaren und später calenbergischen Zisterzienserkloster Loccum dar, das seine Kontinuität als geistliche Institution bis in die Neuzeit bewahren konnte. Die Reformation wurde dort erst in den 1590er-Jahren eingeführt (vgl. Kat.-Nr. 197), der Konvent bestand als evangelischer Konvent fort.

Im Schmalkaldischen Krieg wurde die Grafschaft Hoya zum Kriegsschauplatz. Am 23. Mai 1547 kam es zur Schlacht bei Drakenburg zwischen dem auf kaiserlicher Seite kämpfenden Heer Herzog Erichs II. von Calenberg und den Truppen des Schmalkaldischen Bunds.<sup>13</sup> Dabei fiel Herbold von Amelunxen (Kat.-Nr. 118), Hans von Münchhausen wurde tödlich verwundet (Kat.-Nr. 119).

Das Ende der Grafen von Hoya kam mit dem Tod Ottos VIII. im Jahr 1582, des letzten männlichen Angehörigen der Dynastie (Kat.-Nr. 173, Kat.-Nr. 181). Das Territorium fiel als erledigtes Lehen an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg heim mit Ausnahme der Ämter Freudenberg (Lkr. Diepholz) und Uchte, die Lehen der Landgrafen von Hessen waren. Die übrigen Ämter wurden neu in eine Obergrafschaft und eine Niedergrafschaft aufgeteilt. Die Niedergrafschaft, zu der u. a. die Ämter Hoya, Liebenau und Nienburg gehörten, wurde vom Fürstentum Lüneburg in Celle verwaltet. Die Obergrafschaft, zu der u. a. die Ämter Diepenau, Steyerberg und Stolzenau gehörten, wurde von den Fürstentümern Wolfenbüttel und Calenberg zunächst gemeinsam verwaltet. Nach dem Tod Erichs II. von Calenberg 1584 wurde Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel alleiniger Landesherr. Seine Nachfolger waren von 1589 bis 1613 Heinrich Julius (Kat.-Nr. 170, 183, 256), anschließend Friedrich Ulrich. Nach dessen Tod 1634 fiel die Obergrafschaft an Wilhelm August von Braunschweig-Harburg (vgl. Kat.-Nr. 318). Als mit dessen Tod 1642 die Harburger Nebenlinie ausstarb, fiel die Obergrafschaft an Herzog Friedrich IV. von Lüneburg-Celle, der bereits die Niedergrafschaft regierte. Seine Vorgänger waren u. a. Ernst (Kat.-Nr. 202) und Christian (Kat.-Nr. 293, 294) von Braunschweig-Lüneburg.

Ab dem Jahr 1623 waren die Auswirkungen des Dreißigjährigen Kriegs auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Nienburg spürbar. Der Niedersächsische Reichskreis, der zuvor versucht hatte, Neutralität zu wahren, stellte in diesem Jahr Truppen auf, die zum Teil in und um Nienburg einquartiert wurden (vgl. Kat.-Nr. 288). Feindliche Truppen zogen von 1625 an durch das Kreisgebiet, als zunächst Christian von Dänemark in den Krieg eingriff und anschließend Tilly sich ihm entgegen-

<sup>9</sup> Vgl. Erler, Grafschaft Hoya, S. 308f.

<sup>10</sup> Erler, Grafschaft Hoya, S. 309–312.

<sup>11</sup> Bösche, Holste und Hoya, S. 86f.

<sup>12</sup> Bösche, Holste und Hoya, S. 115f.

<sup>13</sup> Eine in der Drakenburger Kirche aufgehängte Gedenktafel an die Schlacht ist ein Abguss einer Messingtafel aus Braunschweig; DI 56 (Stadt Braunschweig II), Nr. 455.

stellte. Es kam zu Plünderungen in verschiedenen Dörfern der Gegend, über die der Loccumer Abt Theodor Stracke in seiner Klosterchronik berichtet; er selbst flüchtete sich für fast ein Jahr in den Stadthof des Klosters Loccum in Hannover.<sup>14</sup> Wiederholt wurde Nienburg belagert, besonders intensiv im Jahr 1627. Von 1635 an besetzten schwedische Truppen die Stadt Nienburg, die zur Festung ausgebaut wurde. Ein in schwedischen Diensten stehender Leutnant stiftete zusammen mit seiner Truppe einen möglicherweise in Süddeutschland erbeuteten Kelch der Kirche in Wietzen (Kat.-Nr. 310). Er gehörte dem Regiment Wilhelm Wendts zu Crassenstein an, der in Nienburg Festungskommandant war und in der dortigen Martinskirche bestattet wurde (Kat.-Nr. 333).<sup>15</sup> Der Dreißigjährige Krieg führte in zahlreichen Orten des Bearbeitungsgebiets zu Zerstörungen und Verlusten an Kulturgut. Beispielsweise verlor die Kirche Hoyerhagen zwei Kelche und eine Glocke durch Plünderungen.<sup>16</sup> Zahlreiche Fachwerkgebäude dürften Bränden zum Opfer gefallen sein, beispielsweise in Drakenburg, wo ein im Jahr 1647 nach Ende der Kriegshandlungen errichtetes Fachwerkhaus mit Inschriften erhalten ist (Kat.-Nr. 345). Auch Liebenau und Stolzenau brannten ab;<sup>17</sup> dort ist keine Bausubstanz mit Inschriften aus dem Erfassungszeitraum erhalten. In Drakenburg weist die Inschrift auf einer 1643 gegossenen Glocke auf die Kriegseinwirkungen hin (Kat.-Nr. 328). Mehrere Inschriften an und in der Kirche und dem Pfarrhaus in Lavelstoh in der Zeit von 1639 bis 1647 rühren ebenfalls von Wiederaufbaumaßnahmen infolge des Kriegs her.<sup>18</sup>

Am Ende des Erfassungszeitraums umfasste das Bearbeitungsgebiet die Ämter bzw. Teile der Ämter Hoya, Nienburg, Steyerberg, Liebenau, Stolzenau, Uchte, Diepenau, Rehbürg, Wölpe und Neustadt am Rübenberge. Das Amt Uchte wurde infolge des Wiener Kongresses dem Königreich Hannover angegliedert. Das gesamte Gebiet des heutigen Landkreises Nienburg fiel 1866 mit dem Ende des Königreichs Hannover an Preußen. Bei der Bildung von Landkreisen in der preußischen Provinz Hannover im Jahr 1885 wurden die Kreise Nienburg, Hoya und Stolzenau gebildet. Bei einer Kreisreform im Jahr 1932 wurden die Kreise Nienburg und Stolzenau vereinigt, der Kreis Hoya wurde mit dem Kreis Syke zum Landkreis Grafschaft Hoya mit Sitz in Syke (jetzt Lkr. Diepholz) vereinigt. Dieser wurde 1977 aufgelöst und auf die Landkreise Nienburg, Diepholz und Oldenburg verteilt. In den Landkreis Nienburg gelangten die Orte der jetzigen Samtgemeinde Grafschaft Hoya sowie Eystrup mit seinen eingemeindeten Orten. Das ursprünglich zum Stiftsbezirk Loccum, später zum Amt Rehbürg und schließlich zum Landkreis Nienburg gehörige Dorf Wiedensahl wurde 1974 im Rahmen der Gebietsreform an den Landkreis Schaumburg angegliedert;<sup>19</sup> Rodewald und Lichtenhorst wurden vom früheren Landkreis Neustadt am Rübenberge in den Landkreis Nienburg umgegliedert.

### 3. Zeitliche und räumliche Verteilung der Inschriften

Von den im vorliegenden Band behandelten 372 inschriftentragenden Objekten stammen 64 aus dem Mittelalter bis zum Jahr 1500, die übrigen 308 aus der Zeit danach. Die Inschriftenüberlieferung setzt im Gebiet des Landkreises Nienburg am Beginn des 13. Jahrhunderts ein. Die meisten der 18 für das 13. Jahrhundert überlieferten Inschriften sind im Kloster Loccum zu lokalisieren, zwei im Stift Bücken, das insbesondere durch seine Glasmalereien hervorsteicht. Nur zwölf oder 13 Inschriften entstammen wahrscheinlich dem 14. Jahrhundert, 33 dem 15. Jahrhundert. Die Überlieferung wird reichhaltiger ab der Mitte des 15. Jahrhunderts. Für die zweite Hälfte des 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts ist eine dichte Reihe von Grabplatten für Angehörige des landsässigen Niederadels im Kloster Loccum erhalten oder abschriftlich überliefert. Hinzu kommt, verteilt über die Kirchen des Landkreises, Kirchengemeinde Hoyerhagen, S. 622.

<sup>14</sup> Stracke, *Chronica I* (Kollektaneen), fol. 202v–203r.

<sup>15</sup> Dazu Feuerle, *Religionskrieg*; Feuerle, *Wiederaufstieg*, S. 293–304; Feuerle, *Garnison*, S. 113–166.

<sup>16</sup> Bösche, *Kirchengemeinde Hoyerhagen*, S. 622.

<sup>17</sup> Vgl. Gade, *Beschreibung*, Bd. 1, S. 119.

<sup>18</sup> Vgl. Graue, *Der Dreißigjährige Krieg*.

<sup>19</sup> Zu den dortigen Inschriften aus der Zeit bis 1650 vgl. DI 104 (Lkr. Schaumburg), Nr. 37, 64, 101, 106, 158, 178, 182, 303, 442, 451, 588, 603 u. A1 32.

Sakramentshäuser in Bücken, Magelsen, Marklohe und Liebenau sowie einige Vasa sacra. Nur ganz wenige Kirchengeschichtsstücke mit Inschriften entstanden im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts; dieses Phänomen, das vermutlich auf eine gewisse Verunsicherung infolge der Reformation zurückzuführen ist, deckt sich mit Beobachtungen in anderen Regionen Niedersachsens.<sup>20</sup> Auch im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts bleibt im Landkreis Nienburg die Zahl der neu angeschafften Kirchengeschichtsstücke mit Inschriften gering.

Die Sepulchralkultur brachte ab der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr nur Grabplatten, sondern aufwendigere Epitaphien aus Holz oder Stein im Renaissancestil hervor. Sie konzentrieren sich im vorliegenden Inschriftenbestand auf die Zeit bis 1611; dann ist erst wieder ein Epitaph von 1647 erhalten.

Hausinschriften an Fachwerkhäusern setzen im Landkreis Nienburg etwa in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein, zunächst vor allem in Nienburg, dann auch in Hoya und im ländlichen Bereich. Schlossbauten oder größere Rittergüter, wie sie in anderen Regionen die sogenannte Weserrenaissance hervorbrachte, spielen im Landkreis Nienburg für die Inschriftenüberlieferung so gut wie keine Rolle. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang aber auf das Rathaus in Nienburg, das in den 1580er- und 1590er-Jahren im Renaissancestil umgebaut und erweitert wurde (Kat.-Nr. 170). Ferner entstanden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch im Kloster Loccum im Zuge von Baumaßnahmen einzelne Inschriften, die jedoch alle nur in Abschrift überliefert sind (Kat.-Nr. 145, 167, 193, 206).

Die meisten Inschriften des vorliegenden Bestands – gut ein Drittel – stammen aus der Zeit von etwa 1580 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Kriegs, der die Region, wie erwähnt, ab 1623 traf. In die Kriegsjahre von 1623 bis zum Prager Frieden von 1635, der eine gewisse Beruhigung der Lage brachte, sind nur 13 Inschriften einigermaßen sicher zu datieren. Am vorliegenden Inschriftenbestand lassen sich Wiederaufbau- und Wiederbeschaffungsmaßnahmen ab 1639 ablesen. Acht neue Glocken wurden für Lavelsoh, Stolzenau, Drakenburg, Bohnhorst, Wellie und Holzhausen gegossen (vgl. unten Kap. 5.3.). Mehrere Vasa sacra und Altarleuchter wurden an die Kirchen gestiftet (vgl. unten Kap. 5.4.). Einige Haus- und Bauinschriften zeugen von einer wieder auflebenden Bautätigkeit.<sup>21</sup> Auf jeden Fall ist auffällig, dass, während auf das Jahrzehnt von 1631 bis 1640 nur zwölf sicher datierbare Inschriften entfallen, für die Zeit von 1641 bis 1650 42 zu verbuchen sind.

Der mit Abstand bedeutendste Inschriftenstandort im Landkreis Nienburg ist das Kloster Loccum.<sup>22</sup> Es wurde der Überlieferung zufolge im Jahr 1163 durch Graf Wilbrand von Hallermunt gestiftet und mit Zisterziensern aus Volkenroda besiedelt. Erst spät, um 1593, wurde die Reformation eingeführt, die Institution besteht bis in die Gegenwart als evangelischer Konvent und als Bildungseinrichtung der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers fort. Diese Kontinuität hat zum einen dafür gesorgt, dass ein Großteil der Klostergebäude und 46 Grabdenkmäler sowie ein Teil der Innenausstattung erhalten geblieben sind, zum anderen, dass das Archiv des Klosters bis heute am Ort existiert. Es birgt wichtige Quellen für die Inschriftenüberlieferung: die chronikalischen Aufzeichnungen des im Jahr 1629 verstorbenen Abts Theodor Stracke sowie eine Grabinschriftensammlung des Konventualen Christian Ludwig Molanus aus dem Jahr 1702.<sup>23</sup> Insgesamt sind 103 Inschriftenträger bekannt, von denen 55 noch erhalten sind.<sup>24</sup> 83 der Objekte sind Grabdenkmäler. Von den 103 Inschriften werden 46 hier erstmals ediert, darunter sowohl erhaltene als auch kopiai überlieferte Inschriften.

Zahlreiche Grabplatten, die ursprünglich im Boden der Kirche oder des Kreuzgangs lagen, gingen bei der Renovierung, Umgestaltung und Regotisierung der Klosterkirche in den Jahren 1848 bis 1854 verloren. 28 Grabplatten mit Inschriften aus der Zeit bis 1650 sind jetzt in den Seitenschiffen

<sup>20</sup> Vgl. DI 104 (Lkr. Schaumburg), S. 23; DI 96 (Lkr. Northeim), S. 26.

<sup>21</sup> Kat.-Nr. 316, 318, 321, 325, 330, 331, 332, 338, 345, 346, 351, 354, 355, 356, 359.

<sup>22</sup> Dazu Schultzen, *Geschichte Loccum*; Hölscher/Uhlhorn, *Kloster Loccum*; Steinwascher, *Loccum* (1994); Steinwascher, *Loccum* (2012); Hirschler/Otte/Stäblein (Hg.), *Wort halten*; Ulrich/Sosnitza (Hg.), *Neue Forschungen Loccum*.

<sup>23</sup> S. dazu unten Kap. 4 der Einleitung.

<sup>24</sup> Ein Grabplattenfragment, das aus dem Kloster Loccum stammen soll, wird im Museum Nienburg aufbewahrt (Kat.-Nr. 124). Das Triumphkreuz (Kat.-Nr. 9) und das Retabel des Marienaltars (Kat.-Nr. 107) sind zwar teilweise erhalten, die Inschriften jedoch verloren.

der Kirche an der Wand aufgestellt, viele von ihnen für Angehörige des landsässigen Niederadels aus der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.<sup>25</sup> Wie sie ursprünglich im Kirchenboden verteilt waren, lässt sich aus den Aufzeichnungen von Christian Ludwig Molanus erschließen.<sup>26</sup> Die Angehörigen der Familie von Landsberg beispielsweise waren im südlichen Querschiff begraben, die der Familie von Mandelsloh im nördlichen Querschiff bzw. in der daran anschließenden Kapelle, die der Familien von Münchhausen, Klencke und von Holle in der Laienkirche. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wandte sich der evangelisch gewordene Landadel vom Kloster Loccum als Begräbnisort ab. Dass die Familie von Mandelsloh ihre Grablege bereits um 1530 ins nahe gelegene Stift Wunstorf verlegte, hängt damit zusammen, dass das Adelsgeschlecht das Gut Düendorf nahe Wunstorf ab 1531 zu seinem neuen Wohnsitz ausbaute.

Neben den Grabmälern des Niederadels finden sich einzelne Grabplatten für bürgerliche Funktionsträger des Stiftsbezirks Loccum. Außerdem sind im südlichen Seitenschiff drei Abtsgrabplatten (Kat.-Nr. 11, 66, 93) und eine Stiftergrabplatte (Kat.-Nr. 6) aufgestellt, die aus dem Kapitelsaal stammen. Dort waren Äbte und Stifter bestattet worden. Die Grabmäler des Kapitelsaals wurden nach 1848 zeitweise in der Vorhalle der Kirche aufbewahrt, zum Teil standen sie an den Wänden des Kapitelsaals.<sup>27</sup> 1913 anlässlich des 750-jährigen Jubiläums des Klosters wurden einige der Abtsgrabplatten aus den Jahren ab 1579 wieder auf den Boden des Kapitelsaals gelegt, nun leicht erhöht (Kat.-Nr. 160, 185, 197, 214, 215). Drei ebenfalls dort befindliche mittelalterliche Stiftergrabplatten tragen keine Inschriften. Davon abgesehen hängt im Kapitelsaal jetzt das Epitaph für den Hagenburger (Lkr. Schaumburg) Drost Ludolf Klencke (Kat.-Nr. 135). Die ursprünglich vorhandenen Epitaphien für drei Äbte sind verloren (Kat.-Nr. 158, 188, 247).

Weitere elf Grabplatten aus dem Erfassungszeitraum befinden sich im nördlichen Kreuzgangflügel. Sie wurden in chronologischer Reihung (von Ost nach West) aufgestellt und erinnern an Konventualen des 17. Jahrhunderts oder deren Kinder.<sup>28</sup> Die Inschriften von 30 Grabplatten des Klosters Loccum sind in Abschrift überliefert, darunter auch Grabschriften aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

Zahlenmäßig weniger umfangreich ist die erhaltene Kirchengeschichte. Auch fehlt hier eine systematische kopiale Überlieferung. Erhalten haben sich zwei Glocken (Kat.-Nr. 37, Kat.-Nr. 286), ein Kelch (Kat.-Nr. 32), ein Altarretabel (Kat.-Nr. 192) und das Taufbecken (Kat.-Nr. 222). Kopial überliefert sind die Inschriften des Triumphkreuzes (Kat.-Nr. 9), eines weiteren Altarretabels (Kat.-Nr. 107), eines Kelchs (Kat.-Nr. 62) und zweier Orgeln (Kat.-Nr. 31, 209). Hinzu kommen einzelne Inschriften an oder in Klostergebäuden, die abgesehen von der Inschrift auf dem Tympanon der Frauenkapelle (Kat.-Nr. 12) ebenfalls nur kopiaal überliefert sind (Kat.-Nr. 145, 167, 193, 206).

Sehr viel dürftiger ist die Inschriftenüberlieferung für das Stift Bücken südlich von Hoya. Eine kopiale Überlieferung war nicht zu ermitteln, abgesehen von zwei Glockeninschriften. Das Stift wurde um 880 gegründet, der Überlieferung zufolge von Bischof Rembert von Bremen-Hamburg.<sup>29</sup> Das bischöfliche Eigenstift lag am südlichen Zipfel des Bistums Bremen-Hamburg nahe der Grenze zum Bistum Minden und war auch Archidiakonatskirche; als Propst des Stifts fungierte meist ein Mitglied des Bremer Domkapitels. Als Einnahmequelle der Kanoniker dienten die sogenannten Siebenmeierhöfe in Bücken, Essen, Magelsen, Mahlen, Mehringen, Stendern und Würden,<sup>30</sup> die zum Teil auch heute noch Inschriften aus der Zeit bis 1650 bewahren. Im 14. Jahrhundert wurden die Grafen von Hoya als Vögte des Bückener Stifts eingesetzt, die bereits zuvor Stiftungen an das Stift getätigt hatten. Im 13. Jahrhundert hatten zeitweise Hoyaer Grafensöhne das Amt des Propstes inne.<sup>31</sup> Damals entstanden die kunsthistorisch bedeutsamen Glasmalereien in den Chorfenstern der Stiftskirche St. Materniani et St. Nicolai (Kat.-Nr. 8). Eine mutmaßlich ebenfalls aus dem 13. Jahr-

<sup>25</sup> Im nördlichen Seitenschiff (von Osten): Kat.-Nr. 43, 136, 92, 65, 76, 40, siebte Platte ohne Inschrift, Kat.-Nr. 96, 97, 119, 115, 116, 324, 95, 69, 20, 91, 38, 34. An einem Pfeiler in der Nähe der letztgenannten Grabplatte steht die Grabplatte Kat.-Nr. 175. – Im südlichen Seitenschiff (von Osten): Kat.-Nr. 6, 11, 66, 93, 48, 94, 64, 370, 361.

<sup>26</sup> Vgl. auch Hölscher/Uhlhorn, Kloster Loccum, S. 38f.

<sup>27</sup> Zu sehen auf einer Fotografie bei Hölscher/Uhlhorn, Kloster Loccum, Tafel 13.

<sup>28</sup> Kat.-Nr. 224, 234, 262, 272, 275, 302, 305, 317, 319, 337, 357.

<sup>29</sup> Thalmann, Bücken, S. 265; vgl. Studer, Stiftskirche in Bücken, S. 3; Hamann, Bücken, S. 92f., 94.

<sup>30</sup> Dazu Hamann, Bücken, S. 114–116; Neubert-Preine, Rittergüter, S. 224–244; Thalmann, Bücken, S. 269.

<sup>31</sup> Hamann, Bücken, S. 111f.

hundert stammende Grabplatte (Kat.-Nr. 3) ist im Chorraum erhalten, ein weiteres Grabplattenfragment ist als Tympanon der Südtür sekundär verbaut (Kat.-Nr. 17). Nicht erhalten sind zwei Glocken des 15. Jahrhunderts (Kat.-Nr. 42, 61). Noch kurz vor der Einführung der Reformation entstanden das Altarretabel des Hauptaltars (Kat.-Nr. 77) und das Sakramentshaus (Kat.-Nr. 85). Ab der Reformationszeit löste sich das Stift sukzessive auf,<sup>32</sup> das Stiftskapitel existierte aber noch bis mindestens 1568. Die Kirche diente nach wie vor als Begräbnisort; vier Grabdenkmäler für Angehörige des Niederadels aus der Zeit von 1561 bis 1605 sind Teil des vorliegenden Inschriftenbestands (Kat.-Nr. 133, 151, 230, 231). Die Stiftsgebäude verfielen in der Folgezeit zusehends, bis sie 1731 durch einen großen Brand, dem fast der ganze Ort zum Opfer fiel, zerstört wurden.<sup>33</sup> Auch die Kirche verfiel, 1802 wurde ihr Nordturm auf Abbruch verkauft.<sup>34</sup> In den Jahren 1863 bis 1868 wurde sie auf Initiative des Architekten Adelbert Hotzen in neoromanischem Stil renoviert; in diesem Zusammenhang wurden auch die Glasmalereien restauriert.

Auch das 1148 von Wilbrand von Hallermunt gestiftete ehemalige Benediktinerkloster Schinna,<sup>35</sup> dessen Konventsgebäude erhalten sind und nun von einer Stiftung betreut werden, beherbergt nur wenige Inschriften. Dies sind zum einen Bauinschriften an den im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts erbauten Kreuzgangflügeln (Kat.-Nr. 72, 79), zum anderen die Wandmalereien in der 1539/40 in Fachwerkbauweise errichteten St. Vitus-Kirche (Kat.-Nr. 113, 298). Die Vorgängerkirche war auf Anweisung Graf Erichs IV. von Hoya abgebrochen worden, um Baumaterial für das Schloss Stolzenau zu gewinnen. Im 19. Jahrhundert wurde in etwa hundert Metern Entfernung eine neue neogotische St. Vitus-Kirche errichtet, in die das Altarretabel der Klosterkirche verbracht wurde, das jedoch keine originalen Inschriften mehr trägt. Ferner gelangte auch die Deckplatte der Grabtumba für Graf Erich IV. (Kat.-Nr. 121) in die neue St. Vitus-Kirche. Die ehemalige Klosterkirche auf dem Domänengelände wurde landwirtschaftlich genutzt. Eine weitere Grabplatte ist in einem in den 1940er-Jahren errichteten Gebäude als Treppenstufe verbaut (Kat.-Nr. 123).

Fast keine Relikte erinnern an das um 1200 gegründete kleine Benediktinerinnenkloster Nendorf.<sup>36</sup> Die Konventsgebäude stehen nicht mehr, die Kirche wurde im 18. Jahrhundert umgebaut. Aus dem Erfassungszeitraum stammen eine Grabplatte aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (Kat.-Nr. 126) und zwei 1641 gestiftete Altarleuchter (Kat.-Nr. 320). Die Kanzel befindet sich jetzt in der Lutherkirche in Raddestorf (Kat.-Nr. 106). Aus einem Corpus bonorum von 1778 geht hervor, dass zur Zeit des von 1748 bis 1769 amtierenden Pastors Johann Hartwig Kleberg auf dem Kirchhof noch Grabplatten der 1554 bzw. 1565 verstorbenen Priorinnen Anna und Johanna vom Hove existiert haben sollen.<sup>37</sup> Die Platten sind verloren gegangen, ihre Inschriften nicht überliefert.

Nach Loccum der zweitwichtigste Inschriftenstandort des Landkreises ist die Stadt Nienburg,<sup>38</sup> bis 1582 Residenzstadt der Grafen von Hoya. Vom Schloss selbst ist zwar nichts außer dem inschriftenlosen sogenannten Stockturm erhalten, dennoch geht in der Stadt eine Reihe von Inschriften auf die Grafen von Hoya zurück. Die verkehrstechnisch und strategisch günstig an der Weser gelegene Stadt ist im Jahr 1025 erstmals urkundlich erwähnt.<sup>39</sup> Den Grafen von Hoya wurde die Freigrafschaft Nienburg und mit ihr die Stadt im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts von den in Wunstorf ansässigen Grafen von Roden übertragen.<sup>40</sup> Zur Residenzstadt wurde Nienburg infolge der Aufteilung der Grafschaft Hoya in eine Ober- und eine Niedergrafschaft Mitte des 14. Jahrhunderts.

Die 71 Inschriften Nienburgs verteilen sich auf die Martinskirche (27 Inschriften), das Museum (17 Inschriften) und das übrige Stadtgebiet. Die Martinskirche<sup>41</sup> birgt neben mittelalterlichen Wand-

---

<sup>32</sup> Vgl. Hamann, Bücken, S. 116–119.

<sup>33</sup> Helfers, Kirchengeschichte des Hoyaer Landes, S. 29.

<sup>34</sup> Studer, Stiftskirche in Bücken, S. 8.

<sup>35</sup> Dazu Spilcker, Kloster Schinna; Butt, Schinna; Amt, Fachwerkkirche Schinna; Amt, Kloster- und Domänenanlage Schinna; Päßgen, Schinna.

<sup>36</sup> Dazu Asch, Nendorf; Butt, Nendorf.

<sup>37</sup> Ephoralarchiv Stolzenau, Spec. Nendorf 401, S. 1.

<sup>38</sup> Zur Stadtgeschichte v. a. Gade, Nienburg; Feuerle (Hg.), Nienburg.

<sup>39</sup> Hucker, Burg, S. 92.

<sup>40</sup> Hucker, Burg, S. 110 mit Verweis auf UB Hoya 1, Nr. 1 u. 2.

<sup>41</sup> Dazu insbesondere Karrenbrock, St. Martin. Vgl. auch Siebert, Martinskirche; Monselewski, Martinskirche; Seggermann, Nienburgs Martinskirche; Amt, St. Martins-Kirche.

malereien (Kat.-Nr. 35) und einigen wenigen Vasa sacra, darunter eine von Anna von Gleichen gestiftete Hostiendose (Kat.-Nr. 22), insbesondere eine größere Zahl von Epitaphien und Pastorenbildnissen aus der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Kat.-Nr. 132, 138, 148, 150, 153, 166, 173, 190, 210, 250, 300, 341). Eines der Pastorenbildnisse wurde im 19. Jahrhundert nach Bremen verkauft und befindet sich jetzt im Focke-Museum (Kat.-Nr. 127). Die Martinskirche diente auch als Grablege der letzten Grafen von Hoya (Kat.-Nr. 117, 166, 181, 280). Grabplatten sind fast keine erhalten; eine mutmaßlich von der Martinskirche stammende Grabplatte ist auf dem um 1800 angelegten Friedhof am Nordtor an der Kapelle aufgestellt (Kat.-Nr. 169). Abschriftlich überliefert ist die Inschrift auf einer Glocke von 1481 (Kat.-Nr. 44), ansonsten ist die kopiales Überlieferung für die Martinskirche dürftig.

Das Museum Nienburg verwahrt 17 Inschriftenträger aus der Zeit bis 1650, die zum Teil aus der Stadt selbst, zum Teil aus dem übrigen Kreisgebiet stammen. Etwa die Hälfte davon werden im Lapidarium<sup>42</sup> gezeigt (Kat.-Nr. 23, 124, 130, 201, 202, 217, 244, 249, 294).

Die übrigen Inschriften Nienburgs bestehen hauptsächlich aus Texten an Fachwerkhäusern.<sup>43</sup> Eine geringere Rolle spielen Steinbauten; zu erwähnen ist insbesondere das im Renaissancestil umgebaute Rathaus (Kat.-Nr. 170) sowie eine steinerne Utlucht an einem Bürgerhaus in der Langen Straße (Kat.-Nr. 122). Da in Nienburg zahlreiche Häuser bereits im 19. Jahrhundert durch Neubauten ersetzt wurden, insbesondere in der Langen Straße und der Georgstraße, ist die Inschriftendichte im Stadtbild aber nicht sehr hoch.

Bevor Nienburg zur Residenzstadt der Grafen von Hoya wurde, befand sich die Residenz in der westerabwärts gelegenen Stadt Hoya auf der rechten Weserseite.<sup>44</sup> Mit dem Aussterben der älteren Linie der Grafen von Hoya 1503 wurde der Ort als Residenz aufgegeben. Das ehemalige Schloss weist keine Inschriften auf, jedoch die ehemalige Martinskirche,<sup>45</sup> die im Spätmittelalter auch als gräfliche Grablege diente; erhalten ist die Grabplatte für Graf Otto III. von Hoya (Kat.-Nr. 33). Die Kirche wurde 1967 profaniert und dient seit 1995 als Kulturzentrum. Das Taufbecken, die Vasa sacra und ein Pastorenbildnis (Kat.-Nr. 88, 187, 323, 352) wurden in die neu errichtete Martin-Luther-Kirche übernommen. Im Kulturzentrum verblieben eine Steintafel, die die älteste deutschsprachige Inschrift des Bestands enthält (Kat.-Nr. 19), einige Grabdenkmäler (neben der erwähnten Grabplatte für Graf Otto III. Kat.-Nr. 74, 140, 212, 233, 279) und ein paar weitere fest eingebaute Ausstattungsstücke. Auf der rechten Weserseite stand auch das Amtshaus, das einem Brand zum Opfer fiel (Kat.-Nr. 242). Die bürgerliche Siedlung in Hoya befindet sich auf der linken Weserseite; von dort sind allerdings nur wenige Inschriften an Fachwerkhäusern überliefert (Kat.-Nr. 242, 263, 281, 364). Ein Zeugnis der bürgerlichen Kultur stellt die Schützenkette dar, die dem Sieger des seit mindestens 1621 regelmäßig veranstalteten Bürgerschießens umgehängt wird.<sup>46</sup>

In der Zeit von 1525 bis 1547 diente Stolzenau als Residenz, insbesondere für Graf Erich IV. von Hoya und vorübergehend noch einmal ab 1568 für Otto VIII. Nach dem Aussterben der Grafen von Hoya war Stolzenau Hauptort der nun welfisch gewordenen Obergrafschaft Hoya.<sup>47</sup> Das Stolzenauer Schloss wurde in den 1960er-Jahren abgebrochen, zwei Inschriftensteine befinden sich jetzt im Heimatmuseum (Kat.-Nr. 146) und an einer Mauer in der Bahnhofstraße (Kat.-Nr. 105), ein weiterer ist nur kopiales überliefert (Kat.-Nr. 51). Von der welfischen Herrschaft zeugt eine Portalbekrönung, die jetzt im Inneren der im 19. Jahrhundert neu errichteten Jacobi-Kirche an der Wand befestigt ist (Kat.-Nr. 183). Fachwerkhausinschriften sind aus dem Erfassungszeitraum keine erhalten, da Stolzenau wiederholt durch Brände hohe Verluste an Bausubstanz erlitt.<sup>48</sup>

---

<sup>42</sup> Vgl. Ommen, Lapidarium.

<sup>43</sup> Dazu F. P., Nienburger alte Bauten; Schneegluth, Gloria Deo sempiterna.

<sup>44</sup> Zu Hoya allgemein Gade, Hoya; Isenbeck, Hoya; Hoya. Daten, Fakten und Entwicklungen; Witte, Hoya.

<sup>45</sup> Dazu Fahl-Dreger, Martinikirche zu Hoya; Hauser, Kulturzentrum Martinikirche Hoya; Hornecker, Steine; Hornecker, St. Martinikirche.

<sup>46</sup> Schützenketten mit Inschriften aus dem Erfassungszeitraum werden darüber hinaus in Nienburg (Kat.-Nr. 164), Steyerberg (Kat.-Nr. 182) und Bücken (Kat.-Nr. 238) aufbewahrt.

<sup>47</sup> Neubert-Preine, Rittergüter, S. 262. – Zur Geschichte Stolzenaus allgemein Gade, Stolzenau.

<sup>48</sup> Gade, Stolzenau, S. 298f., 314, 316.

Neben diesen Residenzorten sind noch einige Flecken als Inschriftenstandorte von größerer Bedeutung, insbesondere Liebenau und Drakenburg. In Liebenau<sup>49</sup> ist an erster Stelle die Laurentiuskirche zu nennen, die aus spätmittelalterlicher Zeit Wandmalereien (Kat.-Nr. 55, Kat.-Nr. 83), ein Taufbecken (Kat.-Nr. 30) und ein Sakramentshaus (Kat.-Nr. 70) birgt. Der Gesamteindruck des Kirchenraums ist aber durch die im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts entstandene Innenausstattung mit mehreren Emporen (Kat.-Nr. 207, 267, 293, 297) und der Kanzel (Kat.-Nr. 271) geprägt. Letztere wurde von der auf dem nahegelegenen Rittergut Eickhof ansässigen Familie von Hasbergen gestiftet, an die auch ein Epitaph erinnert (Kat.-Nr. 253). Die Grabplatten der Familie von Hasbergen gelangten 1872 auf das Rittergut Eickhof und wurden dort 1891 in die Außenmauer des neu angelegten Gutsfriedhofs im Wald eingefügt (aus der Zeit bis 1650 stammen die Grabplatten Kat.-Nr. 165, 178, 218, 251). Die meisten von ihnen sind allerdings abgetreten und stark verwittert. Ein ebenfalls aus Liebenau stammender Kreuzstein aus dem Jahr 1375 ist jetzt im Lapidarium des Museums Nienburg aufgestellt (Kat.-Nr. 23).

Drakenburg,<sup>50</sup> ursprünglich Teil der Grafschaft Wölpe,<sup>51</sup> ist Sitz mehrerer Rittergüter. Vor allem deshalb sind in und an der St.-Johannis-der-Täufer-Kirche für eine Dorfkirche ungewöhnlich viele Grabdenkmäler erhalten (Kat.-Nr. 47, 75, 99, 109, 139, 196, 232, 239, 367). An Kirchengeschichtsstücken sind ein Taufbecken (Kat.-Nr. 322) und zwei noch erhaltene Glocken aus dem Jahr 1643 (Kat.-Nr. 327, 328) sowie zwei kopiaal überlieferte Glockeninschriften (Kat.-Nr. 211, 227) zu erwähnen. Auch das Schlossgut selbst mit seinem imposanten Portal bietet Inschriften (Kat.-Nr. 350, 351).

Die übrigen Inschriften verteilen sich auf kleinere Orte. Es handelt sich zumeist um Inschriften an und in den Kirchen, beispielsweise Bauinschriften oder Texte auf Taufsteinen, Glocken, Vasa sacra oder Altarleuchtern. Grabdenkmäler für Adelsfamilien finden sich in Eystrup (Kat.-Nr. 284, 301, 349) und Steyerberg (Kat.-Nr. 342, 343, 347). Nur gering ist die Zahl der Inschriften in Wietzen, dem einstigen Herrschaftssitz der Grafen von Stumpfenhausen.

Nicht zuletzt ist auf die verhältnismäßig große Zahl an Inschriften an bäuerlichen Fachwerkbauten hinzuweisen.<sup>52</sup> Vor allem im nördlichen Teil des Landkreises im Bereich um Hoya, aber auch in anderen Gemeinden sind mehrere Inschriften an den bäuerlichen Hallenhäusern sowie an Speichern und Backhäusern erhalten oder in Abschriften überliefert: für Brammerloh (jetzt Eystrup), Bücken, Dahlhausen, Dedendorf, Dolldorf (jetzt Museum Nienburg), Duddenhausen, Essern, Haßbergen, Hilgermissen, Lavelshoh, Leeseringen, Loccum, Magelsen, Mahlen, Voigtei, Wechold, Wienbergen, Wietzen und Würden (jetzt Kreismuseum Syke).<sup>53</sup>

#### 4. Überlieferung der Inschriften

Von den hier erfassten 372 Inschriften sind 273 ganz oder teilweise erhalten, 101 sind nur durch Abschriften, Zeichnungen oder Fotografien überliefert. Dass der Anteil kopiaal überlieferter Inschriften höher ist als in anderen Landkreisen Niedersachsens, liegt vor allem an der umfangreichen kopiaalen Überlieferung für das Kloster Loccum.

Der Loccumer Abt Theodor Stracke (vgl. Kat.-Nr. 247) überliefert in seinen 1608 begonnenen kollektaneenartigen Aufzeichnungen, die den Titel *Chronica vnd Beschreibung des Keiserlichen freien Stifts Lucka tragen*,<sup>54</sup> sowohl Bauinschriften als auch Grabinschriften. Die autographen Aufzeichnungen, die 414 Blätter, zumeist im Folio-Format, umfassen, wurden 1973 restauriert und als

<sup>49</sup> Zu Liebenau vgl. Bomhoff, Liebenau.

<sup>50</sup> Dazu Hucker, Drakenburg; True, Sankt-Johannis-der-Täufer-Kirche.

<sup>51</sup> Möglicherweise war Drakenburg sogar Residenzort der Grafen von Wölpe; vgl. Hucker, Drakenburg, S. 110f. Zeitweise existierte in Drakenburg offenbar auch ein Stift, das jedoch nur in Urkunden von 1288 und 1289 implizit aufscheint (Hucker, Drakenburg, S. 112; Hucker, Drakenburg – Kollegiatstift, S. 339f.) und sich vermutlich nach dem Ende der Grafschaft Wölpe bereits wieder auflöste.

<sup>52</sup> Einige von ihnen bei Riepshoff, Das Bauernhaus vom 16. Jahrhundert bis 1955; Riepshoff, Speicher und Backhäuser.

<sup>53</sup> Die Katalognummern sind zu erschließen über das Register der Standorte.

<sup>54</sup> Klosterarchiv Loccum, Signatur II 2,7, fortan zitiert als Stracke, Chronica I (Kollektaneen). – Großer Dank gilt Simon Sosnitzka, der mir freundlicherweise eine Transkription der Chronik zur Verfügung gestellt hat.